



**Sozialdemokratische
Fraktion
im Bezirksausschuss 21
Pasing-Obermenzing**



Antrag an den BA 21 Pasing-Obermenzing für die Sitzung am 17.04. 2012

Stopp den Feldversuch mit Gigalinern, keine Routen über die A 8

Der BA 21 spricht sich gegen den Feldversuch mit Gigalinern auf deutschen Straßen insgesamt aus. Die Stadt München wird aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, dass dieser Feldversuch umgehend beendet wird.

Insbesondere wendet sich der BA 21 gegen die Ausweisung einer Route über die A 8, wie dies jetzt bereits geschehen ist: Von der LG Baden Württemberg/Bayern bis zur AS München-Obermenzing und von der AS München-Ramersdorf bis zur BG Deutschland/Österreich.

Der BA-Vorsitzende wird beauftragt, in diesem Sinn die anderen Bezirksausschüsse anzuschreiben.

Begründung:

Der vom Bundesverkehrsministerium auf den Weg gebrachte Feldversuch belastet auch den Münchner Westen mit weiterem LKW-Verkehr, dessen Kosten aufgrund der Straßenbelastungen gerade für die Kommunen immens sind. Die Gefahren aber sind nach wie vor nicht erforscht.

Deshalb wird der Einsatz dieser überdimensionierten Fahrzeuge grundsätzlich abgelehnt. Sie haben keinerlei verkehrspolitischen Nutzen. Stattdessen schaden und gefährden sie Mensch und Umwelt.

Der Transport mit Gigalinern auf der Straße ist ein falsches Signal: Statt dafür zu sorgen, dass mehr Güter auf der umweltfreundlichen und sicheren Schiene transportiert werden, verursachen die überdimensionierten Lkw nicht weniger, sondern mehr Straßenverkehr, erfordern einen unsinnigen Ausbau von Straßen, Parkplätzen, Kreisverkehren und Bahnübergängen und stellen eine Gefahr für alle anderen Verkehrsteilnehmer dar.

Wie bereits von der SPD-Fraktion vorsorglich im vergangenen Jahr als Antrag eingebracht, damals aber von CSU und FDP im BA mehrheitlich abgelehnt, haben sich die Befürchtungen bestätigt, dass die Gigaliner offensichtlich auch durch den 21. Stadtbezirk rollen sollen.

Willy Schneider

Richard Roth
Fraktionssprecher

Autobahn	Streckenbeschreibung jeweils in beiden Fahrtrichtungen
A 1	Vom Autobahnanfang Heiligenhafen-Mitte bis zur LG ¹ Niedersachsen/Bremen (AS ² Uphusen) und von der LG Bremen/Niedersachsen (AS Bremen/Brinkum) bis zur LG Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen (AS Osnabrück-Nord)
A 2	Von der LG Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen (AS Bad Eilsen) bis zum AK ³ Magdeburg
A 3	Von der LG Rheinland-Pfalz/Hessen bis zur BG ⁴ Deutschland/Österreich
A 4	Von der AS Gerstungen bis zur AS Nieder Seifersdorf
A 5	Von der A 7 (Hattenbacher Dreieck) bis zur LG Hessen/Baden-Württemberg
A 6	Vom Viernheimer Dreieck bis zum Viernheimer Kreuz und von der LG Baden-Württemberg/Bayern bis zur BG Deutschland/Tschechische Republik
A 7	Von der BG Dänemark/Deutschland bis zur BG Deutschland/Österreich
A 8	Von der LG Baden-Württemberg/Bayern bis zur AS München-Obermenzing und von der AS München-Ramersdorf bis zur BG Deutschland/Österreich
A 9	Von der AS Wiedemar bis zur AS Großkugel und von der AS Eisenberg (Thüringen) bis zur AS München-Schwabing
A 13	Von der AS Schönborn bis zum AD ⁵ Dresden-Nord
A 14	Vom AK Magdeburg bis zum AD Nossen
A 17	Vom AD Dresden-West bis zur AS Dresden-Prohlis
A 20	Von der LG Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern bis zur AS Weede
A 21	Vom AD Bargteheide bis zur AS Wankendorf
A 23	Vom AD Hamburg-Nordwest bis zur AS Heide-West inkl. notwendigem Kreuzen der B 4 (Stadtstraße Holsteiner Chaussee) bei Fahrten von der A 23 zur A 7, Fahrtrichtung Norden
A 24	Vom AD Hamburg-Ost bis zur LG Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern
A 25	Vom AD Hamburg Südost bis zur AS Geesthacht
A 26	Von der AS Stade-Ost bis zur AS Horneburg
A 27	Vom Autobahnanfang (Cuxhaven) bis zur LG Niedersachsen/Bremen (AS Debstedt) und von der LG Bremen/Niedersachsen (AS Bremerhaven-Süd) bis zur LG Niedersachsen/Bremen (AS Ihlpohl) und von der LG Bremen/Niedersachsen (AK Bremen) bis zum AD Walsrode (A 7)
A 28	Vom AD Leer (A 31) bis zum AD Delmenhorst (B 75)
A 29	Vom Autobahnanfang (nördlich der AS Fedderwardergroden) bis zum AD Ahlhorner Heide (A 1)
A 30	Von der BG Niederlande/Deutschland bis zur LG Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen (bei Rheine-Nord, AS Gildehausen) und von der LG Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen (bei Hasbergen-Gaste) bis zur LG Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen (bei Bruchmühlen)